

WAS IST EIN BÜRGER*INNENRAT?



Gremium als Abbild der Bevölkerung

- zufällig ausgewählter, aber repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung
- informiert sich und berät in einem moderierten Prozess zu einer konkreten politischen Fragestellung
- besteht aus 99-120 Mitgliedern (ab 16 Jahren)
- der Bürger*innenrat tagt über einen Zeitraum von 3-6 Monaten, an 6-7 Wochenenden von jeweils 2,5 Tagen
- wird durch Regierung oder dem Parlament beauftragt
- erhält eine Aufwandsentschädigung
- Regierung und Parlament verpflichten sich zur Abhaltung einer Volksabstimmung über das Ergebnis bzw. Abstimmung des Vorschlags 1:1 im Parlament